

+Arnold Huggler zum sechzigsten Geburtstag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1954)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der erwähnte Ausbau der Krankenkasse war nur möglich dank dem Legat eines im Jahre 1953 verstorbenen Kunstfreundes, der der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler zur freien Verwendung die Summe von Fr. 50 500.— vermachte. Die Unterstützungskasse hat dieses Kapital der Krankenkasse zur Verfügung gestellt.

Der Beschluß, die Leistungen der Krankenkasse zu verbessern wurde dem Stiftungsrat auch erleichtert dadurch, daß die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten vom Jahre 1953 an den jährlichen Zuschuß an die Krankenkasse von Fr. 3 500.— auf Fr. 5 000.— erhöht hat. Diese Erhöhung verstärkt in erfreulichem Maße die finanziellen Grundlagen der Krankenkasse.

Caisse de maladie pour artistes suisses

Améliorations des prestations

Le Conseil de la Fondation de la Caisse de maladie pour artistes suisses, dans sa séance du 15 janvier 1954, a décidé avec effet rétroactif au 1er janvier 1954 deux grandes améliorations des prestations de la Caisse de maladie, à savoir:

l'inclusion du risque d'accident et

la réduction de la période d'attente de cinq à un an pour les membres ayant bénéficié des prestations de la Caisse.

Ainsi, on pourra éviter, à l'avenir, dans bien des cas l'application de dispositions trop rigoureuses.

Déjà en 1953, le Conseil de la Fondation a pris la décision de faire bénéficier de leurs droits, à partir du 1er juillet 1953, tous les membres de la Caisse se trouvant à l'étranger et de les assimiler ainsi à leurs collègues domiciliés en Suisse.

La modification y relative des statuts, complètement no 2 du 15 janvier 1954, est jointe au présent numéro de «l'Art Suisse» à l'intention des membres de la Caisse.

L'extension des prestations de la Caisse n'a été possible que grâce à un ami des arts, décédé en 1953, qui a légué à la Caisse de secours pour artistes suisses, en lui laissant la possibilité d'en disposer à son gré,

la somme de 50 500 francs. La Caisse de secours a remis ce capital à la Caisse de maladie.

La décision d'améliorer les prestations de la Caisse de maladie a été aussi facilitée pour la Conseil de la Fondation par le fait que la Société des Peintre Sculpteurs et Architectes Suisses, à partir de 1953, a porté sa contribution annuelle à la Caisse de maladie de 3 500 à 5 000 francs. Cette augmentation renforce utilement les bases financières de la Caisse de maladie.

Arnold Huggler zum sechzigsten Geburtstag

Wer kennt ihn nicht! Wer kennt nicht seine intimen Tierplastiken, wer nicht seinen Humor mit dem er uns an Versammlungen so manchesmal zum Lachen brachte. Zu seinem sechzigsten Geburtstag hat der Schweizer-Spiegel-Verlag eine textlich lebendige und reich bebilderte Monographie über den Menschen Arnold Huggler und über sein Schaffen herausgegeben. Arnold Huggler ist vor allem als volkstümlicher Tierplastiker bekannt; volkstümlich weil er den Wurzeln seiner Kunst und seines Wesens immer treu geblieben ist. Huggler war für neue Anregungen wohl immer aufnahmebereit, aber sie erscheinen in seinem Werk immer persönlich verarbeitet. Es gibt keinen, durch Experimentieren oder fremde stilistische Einflüsse bedingten Bruch in der Entwicklung dieses Bildhauers. Wer Hugglers Schaffen nicht aus der Nähe verfolgt hat, wer ihn nur als Tierplastiker kannte, wird durch das Studium dieser Publikation einen wesentlich ändern, weiteren Themenkreis kennenlernen. Eine Reihe von Büsten zeugt für Hugglers Fähigkeit, den Charakter eines Menschen zu erfassen und im Werk zu gestalten, während einige Ganzfiguren für sein Streben nach einer klaren, großen plastischen Form sprechen. Allen Arbeiten aber haftet ein gemeinsamer Zug an. So sehr der Bildhauer in jedem neuen Werk, im Thema, sei es ein Kind, ein Pferd, ein Mädchenakt oder ein Reh, auf- oder untergeht, so sehr tönt doch durch alle verschiedenen Formen hindurch die unverkennbare, warme, manchmal ernste, manchmal zärtliche oder humorvolle Sprache Arnold Hugglers.

-or

M I T T E I L U N G E N — C O M M U N I C A T I O N S

Erste schweizerische Plastik-Ausstellung im Herbst 1954

Auf die Initiative des «Institut Jurassien» hat sich kürzlich in Biel unter dem Präsidium von Herrn Dr. Marcel Joray ein Ausschuß gebildet, um die erste schweizerische Plastik-Ausstellung zu organisieren. Diese Veranstaltung wird vom 18. September bis zum 17. Oktober 1954 im neuen Mädchensekundarschulhaus stattfinden, das sich mit seinen Gartenanlagen und großen Rasenplätzen ausgezeichnet dafür eignet. Diese schweizerische Skulptur-Ausstellung steht unter dem Patronat der Bundesbehörden und wird in großzügiger Weise von der Eidgenossenschaft, vom Kanton Bern, von der Stadt Biel und vielen Kaufleuten und

Industriellen unterstützt. Der namhafte Kredit, den die Eidgenossenschaft bewilligt hat, gibt der Eidgenössischen Kunstkommission die Möglichkeit, eine Anzahl der Werke anzukaufen.

Ein Preisgericht wurde gewählt, das sich zusammensetzt aus Kunstkennern und zwei Delegierten der Eidgenössischen Kommission für schöne Künste. Alle schweizerischen Bildhauer, ob sie in oder außer Landes leben, und ebenso alle Ausländer, die sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, sind ermächtigt, ihre Werke auszustellen. Die Ausstellungsvorschriften werden vom 15. April an zur Verfügung stehen; man wende sich an das Sekretariat der schweizerischen Plastik-Ausstellung, städtisches Hochbauamt, Biel.